

# **Vivantes Lagebericht 2021**

<b>03</b>	<b>LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT</b>	
	<b>1. Grundlagen des Konzerns</b>	
<b>04</b>	<b>2. Wirtschaftsbericht</b>	
	2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	
06	2.2. Geschäftsverlauf	
08	2.3. Lage	
<b>17</b>	<b>3. Erklärung zur Unternehmensführung</b>	
	<b>4. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken</b>	
	4.1. Chancen	
18	4.2. Risiken	
20	4.3. Prognosebericht	
<b>22</b>	<b>Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2020</b>	
<b>24</b>	<b>Konzernbilanz</b>	
<b>26</b>	<b>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>	
<b>27</b>	<b>ANHANG UND KONZERNANHANG</b>	
	<b>1. Allgemeine Grundsätze</b>	
<b>28</b>	<b>2. Angaben zur Konzernkonsolidierung</b>	
	2.1. Konsolidierungskreis einschließlich Anteilsbesitz	
29	2.2. Konsolidierungsgrundsätze	
<b>30</b>	<b>3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	
	<b>3.1. Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
<b>31</b>	<b>3.2. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren</b>	
	<b>3.3. Fertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen</b>	
	<b>3.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
	<b>3.5. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	
	<b>3.6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	
	<b>3.7. Eigenkapital</b>	
	<b>3.8. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>	
<b>32</b>	<b>3.9. Rückstellungen</b>	
	3.10. Verbindlichkeiten	
	3.11. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	
	3.12. Latente Steuern	
	3.13. Bewertungseinheiten	
<b>33</b>	<b>4. Erläuterungen zur Bilanz</b>	
	4.1. Anlagenvermögen	
	4.2. Vorräte	
	4.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
	4.4. Forderungen an Gesellschafter	
34	4.5. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	
	4.6. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	
	4.7. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	4.8. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	
	4.9. Eigenkapital	
35	4.10. Rückstellungen	
36	4.11. Verbindlichkeiten	
<b>38</b>	<b>5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	
	5.1. Umsatzerlöse	
<b>39</b>	5.2. Sonstige betriebliche Erträge	
	5.3. Personalaufwand	
	5.4. Materialaufwand	
	5.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
	5.6. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	
	5.7. Finanzergebnis	
	5.8. Steuern	
<b>41</b>	<b>6. Kapitalflussrechnung</b>	
	<b>7. Sonstige Angaben</b>	
	7.1. Mitarbeiter*innen im Jahresdurchschnitt	
42	7.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte	
43	7.3. Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates	
44	7.4. Grundschulden	
	7.5. Sonstige Pflichtangaben	
	7.6. Offenlegung	
<b>45</b>	<b>8. Abschlussprüfungen</b>	
	<b>9. Nachtragsbericht</b>	
	<b>10. Ergebnisverwendung</b>	
	<b>11. Organe der Muttergesellschaft</b>	
	11.1. Aufsichtsrat	
	11.2. Geschäftsführung	
<b>46</b>	<b>Konzernlagenspiegel</b>	
<b>48</b>	<b>Entwicklung des Konzerneigenkapitals 2020</b>	
<b>50</b>	<b>Konzernkapitalflussrechnung</b>	
<b>51</b>	<b>KENNZAHLEN</b>	
<b>52</b>	<b>IMPRESSUM</b>	



# Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH, Berlin

## Grundlagen des Konzerns

Die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH, Berlin, (Vivantes) hat als Mutterunternehmen von der Möglichkeit gem. § 315 Abs. 5 HGB Gebrauch gemacht, den Lagebericht des Mutterunternehmens und den Konzernlagebericht zusammenzufassen und den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemeinsam offen zu legen. Die Gesellschaft hat mit acht Klinikstandorten und einer Vielzahl von Klinikleistungen einen Berliner Marktanteil von ca. 30 Prozent.<sup>1</sup>

Der Vivantes Konzern besteht zum Bilanzstichtag aus der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH mit seinen acht Klinikstandorten und den damit verbundenen Unternehmen Vivantes Rehabilitation GmbH (Reha), Vivantes – Forum für Senioren GmbH (Forum für Senioren), Vivantes – MVZ GmbH (MVZ GmbH), Vivantes Komfortklinik GmbH (Komfortklinik), Vivantes Hospiz gGmbH (Hospiz), Vivantes Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH (Vivantes Ida-Wolff), SVL Speiseversorgung und -logistik GmbH (SVL GmbH), VivaClean Nord GmbH (VivaClean Nord), VivaClean Süd GmbH (VivaClean Süd), Vivantes Service GmbH (Vivantes Service) und der BBG Berliner Bildungscampus für Gesund-

heitsberufe gGmbH (BBG). Vivantes ist zu je 50 Prozent an den Gesellschaften Labor Berlin - Charité Vivantes GmbH, Labor Berlin – Charité – Vivantes Services GmbH und MVZ Charité – Vivantes GmbH beteiligt. Die Charité - Universitätsmedizin Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts (Charité), ist ebenfalls an den drei Gesellschaften mit 50 Prozent der Anteile beteiligt.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Dezember 2019 erwarb die Charité – Universitätsmedizin Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, zum 1. Januar 2020 49 Prozent der Anteile an der BBG Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe gGmbH.

Aufgrund der Verschmelzungsverträge vom 9. Juli 2020 und der Zustimmungsbeschlüsse vom selbigen Tag sind die Vivantes Ambulante Krankenpflege GmbH und die Vivantes Therapeutische Dienste GmbH auf die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH verschmolzen. Die Eintragung in das Handelsregister ist am 16. Juli 2020 erfolgt. Geschäftsverlauf und Lage sowie Chancen und Risiken von Vivantes als Mutterunternehmen prägen im Wesentlichen die Entwicklung des Konzerns.

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Bas-Gesundheitswesen.asp?Ptyp=300&Sageb=23000&creg=BBB&anzwer=6> (Stand: 29.01.2021);

**Berechnung des Marktanteils anhand von veröffentlichten Fallzahlen 2018**



## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war weltweit, insbesondere durch eine rückläufige Weltkonjunktur und politische Ereignisse und Entwicklungen bestimmt, die erhebliche Verunsicherungen in der Politik und Wirtschaft mit sich bringen. Dazu gehören insbesondere die globalen Handelskriege, die Brexit – Entscheidung in Großbritannien sowie die weltweite Konjunkturabkühlung infolge der Corona-Pandemie.

In Deutschland hat die Corona-Pandemie zu erheblichen Einschränkungen in nahezu allen Wirtschafts- und Lebensbereichen geführt.

Insgesamt waren in der Bundesrepublik in 2020 rund 44,8 Millionen Menschen erwerbstätig.<sup>2</sup> Mit dem Rückgang um 1,1 Prozent endete aufgrund der Corona-Pandemie der langjährig anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit. Trotzdem stehen weiterhin auf dem Arbeitsmarkt wenige Fachkräfte in den Bereichen der Wirtschaft einschließlich des Gesundheitssektors zu Verfügung. Zusätzliche Anforderungen ergeben sich aus der zunehmenden Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft, die auch im Gesundheitsbereich mit großen Herausforderungen verbunden sind.

Nach den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Stand 14. Januar 2021) sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2020 um 5,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr, nachdem es in 2019 um 0,6 Prozent gestiegen war. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von 1,9 Prozent hat sich die Corona-Pandemie massiv auf die deutsche Wirtschaft

ausgewirkt. Sie ist nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in 2020 eingebrochen. Die umfangreichen Maßnahmen der Bundesregierung zur Stützung der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Einkommen haben dazu geführt, dass der Rückgang geringer als zur Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 ausfiel.

Laut Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung wird für das Jahr 2021 mit einem Plus des Bruttoinlandsprodukts von 3,0 Prozent gerechnet. Die Einschätzung basiert auf der Annahme, dass sich die deutsche Wirtschaft trotz zwischenzeitlicher Stagnation allmählich wieder erholt. Die wirtschaftliche Entwicklung wird jedoch weiterhin maßgeblich vom Verlauf der Pandemie und von den Maßnahmen zur Eindämmung beeinflusst.<sup>3</sup>

Im Berichtsjahr sind wesentliche Änderungen im Gesundheitswesen/Altenpflegebereich umgesetzt bzw. entschieden worden. Im Rahmen der Verabschiedung des Pflegepersonal-Stärkungsgesetz ist die Fortsetzung des Krankenhausstrukturfonds für die Jahre 2019 bis 2022 beschlossen worden. Der Fonds wird mit einem Volumen von 500 Millionen Euro jährlich fortgesetzt. Davon entfallen auf Berlin jährlich 24,0 Millionen Euro.<sup>4</sup>

Aus Mitteln des Krankenhausstrukturfonds wird auch der Einsatz digitaler Anwendungen gefördert, die zu strukturellen Verbesserungen der stationären Versorgung führen, wie die telemedizinische Vernetzung von Krankenhäusern, sowie die Schaffung neuer Ausbildungskapazitäten für Pflegepersonal.

Zum 1. Januar 2019 ist die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) in Kraft getreten. Die Verordnung wurde zum 1. April 2020 zur Entlastung der Krankenhäuser infolge der Corona-Pandemie mit Ausnahme der Intensivmedizin und Geriatrie bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt. Mit der für das Jahr 2021 erlassenen Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung wurden die Bereiche Innere Medizin, Pädiatrische Intensivmedizin Allgemeine Chirurgie und Pädiatrie aufgenommen.

Am 1. Januar 2020 trat die Richtlinie über die Ausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal (Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie/PPP-RL) in Kraft. Mit den getroffenen Regelungen sind die Kran-

kenhäuser verpflichtet, die verbindlichen Mindestvorgaben beim Einsatz von Fach- und Pflegepersonal für die psychiatrische und psychosomatische stationäre Versorgung einzuhalten.

Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) vom 11. November 2018 wurde beschlossen, ab dem Jahr 2020 einen Teil der über die DRG vergüteten Pflegepersonalkosten aus den DRG-Fallpauschalen auszugliedern und über ein krankenhausespezifisches Pflegebudget zu finanzieren. Eine Vereinbarung über das Pflegebudget ist bisher nicht erfolgt.

Zum 1. Januar 2020 ist das MDK-Reformgesetz in Kraft getreten. Ziel ist es, den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung organisatorisch von den Krankenkassen zu trennen und künftig als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts („Medizinischer Dienst“, „MD“) zu führen. Die Transparenz der Prüfung der Krankenhausabrechnungen soll einheitlicher und transparenter gestaltet werden. Mit Einführung der neuen Regularien haben alle Akutkrankenhäuser in 2020 eine Prüfquote von 12,5 Prozent zu bewältigen. Die Prüfquote wird auf Basis der korrigierten Abrechnungen in der Zukunft steigen. Durch das beschlossene Gesetz sind die Krankenhäuser mit neuen Strafzahlungen bei Rechnungsminderungen durch den MD konfrontiert. Außerdem ist die mögliche Frist zur Anzeige der Prüfung durch den MD von den bisherigen sechs Wochen auf vier Monate verlängert worden. Die abrechnungsrelevanten Verschärfungen durch das MDK-Reformgesetz sind aus Krankenhaussicht kritisch zu beurteilen. Mit dem COVID-19-Krankenhausesentlastungsgesetz vom 27. März 2020 wurde die Prüfquote für das Jahr 2020 zur Entlastung der Krankenhäuser auf 5,0 Prozent gesenkt. Weitere Erleichterungen betreffen die Aussetzung von Aufschlagszahlungen für beanstandete Rechnungen bis 31. Dezember 2021 und die Frist für die Einführung von Strukturprüfungen, indem der Zeitpunkt zu dem die Krankenhäuser eine Bescheinigung des MDK über die Erfüllung von Strukturmerkmalen vorzuweisen haben, um ein Jahr auf den 31. Dezember 2021 verschoben wird.

Mit dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe, welches bereits im Juli 2017 verkündet wurde, wurden ab dem 1. Januar 2020 die vorher getrennt geregelten Pflegeausbildungen für die Kranken-

<sup>2</sup> Quelle: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21\\_020\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_020_811.html) (Stand: 14.01.2021)

<sup>3</sup> Quelle: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2021.html> (Stand: 26.01.2021)

<sup>4</sup> <https://www.bundesversicherungsamt.de/gesundheitsfonds-strukturfonds/strukturfonds.html> (Stand: 01.02.2021)

Kinderkranken- und Altenpflege zu einer neuen generalistischen Pflegeausbildung zusammengeführt. Alle Auszubildenden erhalten nun höchstens zwei Jahre lang eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung. Auszubildende, die im dritten Jahr die generalistische Ausbildung fortsetzen, erwerben den Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“.

Möglich ist auch ein gesonderter Abschluss in der Altenpflege- oder der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, wenn sie für das dritte Ausbildungsjahr eine entsprechende Spezialisierung wählen. Der Gesetzgeber erhofft sich durch das neue Pflegeberufegesetz (PflBG) eine zusätzliche Einsatzmöglichkeit der Pflegekräfte zwischen den einzelnen Pflegebereichen.

Mit dem COVID-19 Krankenhausentlastungsgesetz vom 27. März 2020 hat der Gesetzgeber auf die Zunahme von COVID-19-Erkrankten reagiert und Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie festgelegt, um die Krankenhäuser für die Bereitstellung zusätzlicher Versorgungskapazitäten finanziell abzusichern. Die Krankenhäuser erhielten u. a.

- im Zeitraum vom 16. März 2020 bis 30. September 2020 einen finanziellen Ausgleich für verschobene oder ausgesetzte planbare Operationen und Behandlungen, um Kapazitäten für die Behandlung von COVID-19-Patient\*innen frei zu halten, von 560 Euro pro ausgebliebene Patient\*in und Tag.
- einen Bonus in Höhe von 50.000 Euro für jedes zusätzlich geschaffene Intensivbett.
- im Zeitraum vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 für Mehrkosten, insbesondere bei persönlichen Schutzausrüstungen, einen Zuschlag je Patient\*in von 50 Euro, der bei Bedarf verlängert und erhöht werden konnte.

Neben der Erleichterung der Rechnungsprüfung durch den medizinischen Dienst zur Entlastung der Krankenhäuser wurde der so genannte „Fixkostendegressionsabschlag“ für 2020 ausgesetzt, mehr Flexibilität bei den Erlösausgleichen eingeräumt und die Liquidität durch eine auf fünf Tage verkürzte Zahlungsfrist in 2020 gestärkt.

Gemäß der COVID-19-Ausgleichszahlungs-Anpassungs-Ver-

ordnung vom 3. Juli 2020 beträgt die die Höhe der tagesbezogenen Pauschale ab dem 13. Juli 2020 für Krankenhaus user, deren Leistungen nach der Bundespflegesatzverordnung vergütet werden und die vollstationäre oder voll- und teilstationäre Leistungen erbringen, 280 Euro.

Mit der Änderung von 21 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) wurden die Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser für Erlösrückgänge infolge der Sonderbelastungen durch die Corona-Pandemie geregelt. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Ausgleichszahlungen wurden unterjährig angepasst.

Gemäß 26a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) haben Krankenhäuser, die im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. Mai 2020 durch die Behandlung von COVID-19-Patient\*innen besonders belastet waren, Anspruch auf eine Prämie als Sonderleistung. Bei Krankenhäusern mit mehr als 500 Betten ist die Behandlung von mindestens 50 COVID-19-Fälle festgelegt worden. Das für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH ermittelte Prämienvolumen beläuft sich auf 2,2 Millionen Euro.

Mit dem am 29. Oktober 2020 in Kraft getretenen Krankenhauszukunftsgesetz für die Digitalisierung von Krankenhäusern (KHZG) wird ein Investitionsprogramm aufgelegt, das bei einem Volumen von insgesamt 4,3 Milliarden Euro für Investitionen der Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten, die Digitalisierung und ihre IT-Sicherheit ab 1. Januar 2021 zur Verfügung steht. Das Gesetz sieht darüber hinaus finanzielle Hilfen für die Krankenhaus user vor, indem Erlösrückgänge infolge der Corona-Pandemie auf Verlangen des Krankenhauses mit den Kostenträgern krankenhausesindividuell ermittelt und ausgeglichen sowie bei Mehrkosten für einen Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis Ende 2021 krankenhausesindividuelle Zuschläge vereinbart werden.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Landesbasisfallwert 2021 haben die Krankenkassenverbände in Berlin und die Berliner Krankenhausgesellschaft eine Einigung erzielt. Demnach beträgt der Landesbasisfallwert mit Ausgleich 3.750,11 Euro und erhöht sich gegenüber 2020 um 80,66 Euro bzw. 2,15 Prozent. Der neue Landesbasisfallwert kommt ab 1. Januar 2021 zur Abrechnung.<sup>5</sup>

In der Sitzung am 12. Dezember 2019 wurde durch das Berliner Abgeordnetenhaus der Entwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 beschlossen, dieser sieht in 2020 eine weitere Erhöhung des Gesamtprogramm volumens der Krankenhauspauschalfördermittel von ca. 160,0 Millionen Euro in 2019 auf 175,0 Millionen Euro in 2020 vor.<sup>6</sup>

Das Land Berlin hat in 2020 bei Vivantes eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 4,0 Millionen Euro zur Stärkung der Eigenkapitalbasis vorgenommen. Die Mittel dienen insbesondere der Finanzierung von Investitionen.

Auf der Grundlage des 2. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2020 hat das Land Berlin bei Vivantes eine weitere Zuführung in die Kapitalrücklage zur Stärkung der Eigenkapitalbasis in Höhe von 34,95 Millionen Euro vorgenommen.<sup>7</sup> Grundlage für die Kapitalzuführungen ist der in 2019 erlassene Betrauungsakt.

Der Konzern hat bei einer Bettenzahl von 6.020 Betten (ordnungsbehördlich genehmigte Betten zum Stichtag 31. Dezember 2020; (ohne Komfortklinik); 202.940 stationäre Fälle (ohne Komfortklinik; im Vorjahr 243.046 stationäre Fälle) erbracht.

## 2.2. Geschäftsverlauf

Der Vivantes Konzern hat im Berichtsjahr mit einem Verlust von 30,5 Millionen Euro (im Vorjahr Jahresüberschuss von 17,5 Millionen Euro) abgeschlossen und damit das Ziel laut Unternehmensplanung insbesondere durch nicht im Geschäftsjahr realisierte Buchgewinne aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften in Höhe von 42,0 Millionen Euro um 46,6 Millionen Euro (> 100,0 Prozent) verfehlt.

Das Mutterunternehmen, die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH, erzielte einen Verlust von 36,9 Millionen Euro (im Vorjahr Jahresüberschuss von 16,9 Millionen Euro). Gegenüber Plan (16,4 Millionen Euro) verschlechterte sich das Ergebnis um 53,3 Millionen Euro.

<sup>5</sup> Berliner Krankenhausgesellschaft (2020, 29.12.). Neue Krankenhausentgelte für 2021 in Berlin Berliner Krankenhausgesellschaft und Verbände der Krankenkassen einigen sich auf Landesbasisfallwerte 2021 [Pressemitteilung]. Abgerufen von [https://www.bkgev.de/fileadmin/mitglieder/2020-KH-Downloads/201229\\_PM\\_BKG\\_Landesbasisfallwert.pdf](https://www.bkgev.de/fileadmin/mitglieder/2020-KH-Downloads/201229_PM_BKG_Landesbasisfallwert.pdf)

### II.3.3. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich nach Verrechnung der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens mit dem Anlagevermögen im Konzern folgendermaßen dar:

	31.12.2020		31.12.2019	
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
<b>AKTIVA</b>				
mittel- und langfristiges Vermögen	648,5	52,5	549,7	48,1
kurzfristiges Vermögen	587,4	47,5	594,0	51,9
	<b>1.235,9</b>	<b>100,0</b>	<b>1.143,7</b>	<b>100,0</b>
<b>PASSIVA</b>				
Eigenkapital	610,6	49,4	602,1	52,6
mittel- und langfristiges Kapital	179,9	14,6	149,6	13,1
Kurzfristiges Kapital	445,5	36,0	392,0	34,3
	<b>1.235,9</b>	<b>100,0</b>	<b>1.143,7</b>	<b>100,0</b>

Für die Vivantes ergibt sich die folgende Vermögens- und Kapitalstruktur nach Verrechnung der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens mit dem Anlagevermögen

	31.12.2020		31.12.2019	
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
<b>AKTIVA</b>				
mittel- und langfristiges Vermögen	648,5	52,5	549,7	48,1
kurzfristiges Vermögen	587,4	47,5	594,0	51,9
	<b>1.235,9</b>	<b>100,0</b>	<b>1.143,7</b>	<b>100,0</b>

<b>PASSIVA</b>	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Eigenkapital	610,6	49,4	602,1	52,6
mittel- und langfristiges Kapital	179,9	14,6	149,6	13,1
Kurzfristiges Kapital	445,5	36,0	392,0	34,3
	<b>1.235,9</b>	<b>100,0</b>	<b>1.143,7</b>	<b>100,0</b>

Das kurzfristige Fremdkapital ist durch das kurzfristige Vermögen gedeckt. Der Konzern und die Vivantes finanzieren sich jeweils fristenkongruent.

Das mittel- und langfristige Vermögen des Konzerns setzt sich aus dem freifinanzierten Anlagevermögen in Höhe von 635,8 Millionen Euro (im Vorjahr 548,3 Millionen Euro), den mittel- und langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 12,7 Millionen Euro (im Vorjahr 1,4 Millionen Euro) zusammen. In der Vivantes hingegen setzt sich das mittel- und langfristige Vermögen aus dem freifinanzierten Anlagevermögen in Höhe von 626,5 Millionen Euro (im Vorjahr 534,9 Millionen Euro) und den mittel- und langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 12,5 Millionen Euro (im Vorjahr 1,4 Millionen Euro) zusammen. Das mittel- und langfristige Vermögen hat sich insbesondere durch die nicht-geförderten Investitionen erhöht.

Zudem sind langfristige Forderungen aus dem KHG infolge von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11,6 Millionen Euro enthalten.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital im Konzern in Höhe von 179,9 Millionen Euro (im Vorjahr 149,6 Millionen Euro) und bei der Vivantes in Höhe von 179,4 Millionen Euro (im Vorjahr 149,3 Millionen Euro) betrifft Rückstellungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; Verbindlichkeiten KHG sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Der Anstieg zum Vorjahr ist insbesondere auf die Aufnahme eines Darlehens sowie der Verbindlichkeiten KHG infolge von Verpflichtungsermächtigungen zurückzuführen.

Die Vorräte sind im Konzern insgesamt um 0,7 Millionen Euro auf 31,0 Millionen Euro (im Vorjahr 31,7 Millionen Euro) bzw. in der Vivantes um 0,4 Millionen Euro auf 30,7 Millionen Euro (im Vorjahr 31,1 Millionen Euro) im Wesentlichen aufgrund der Verringerung der unfertigen Leistungen gesunken.

Im Konzern haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 24,4 Millionen Euro auf 140,8 Millionen Euro (im Vorjahr 165,2 Millionen Euro) verringert. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen Forderungen gegenüber Krankenkassen infolge veränderten Zahlungsverhalten der Krankenkassen aufgrund gesetzlicher Vorgaben in der Corona-Pandemie sowie aufgrund rückläufiger Leistungszahlen.

In der Vivantes sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 20,9 Millionen Euro auf 131,6 Millionen Euro gesunken.

Die Forderungen an den Gesellschafter im Konzern und der Vivantes betragen 0,2 Millionen Euro (im Vorjahr 0,6 Millionen Euro). Weitere Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 24,7 Millionen Euro sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese betreffen mit 14,2 Millionen Euro Forderungen aus Ausgleichszahlungen und Freihaltepauschalen sowie mit 10,5 Millionen Euro Forderungen aus Beschaffungsvorgängen für das Land Berlin.

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von 72,1 Millionen Euro (im Vorjahr 61,4 Millionen Euro) betreffen in Höhe von 47,2 Millionen Euro die Forderungen nach dem KHEntgG/BPflV aus noch nicht verrechneten Erlösausgleichungen und in Höhe von 24,9 Millionen Euro Forderungen nach dem KHG für Fördermaßnahmen. Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht der Vivantes betragen 71,8 Millionen Euro (im Vorjahr 60,9 Millionen Euro) und betreffen mit 47,1 Millionen Euro (im Vorjahr 50,5 Millionen Euro) Forderungen nach dem KHEntgG/BPflV. Die Forderungen nach dem KHG erhalten sich insbesondere aufgrund bewilligter, noch nicht aus gezahlter Fördermittel.

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

In Euro	Anhang	2020	2019
1. Umsatzerlöse	V.1	1.506.134.568,66	1.367.006.131,05
2. Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		-6.637.147,79	-2.932.479,63
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 7		2.770.853,49	3.326.110,99
4. Sonstige betriebliche Erträge	V.2	46.158.803,70	73.862.756,86
5. Materialaufwand	V.4		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		333.585.155,30	236.552.136,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		96.383.980,53	95.228.142,34
		<b>429.969.135,83</b>	<b>331.780.279,13</b>
6. Personalaufwand	V.3		
a) Löhne und Gehälter		774.641.726,23	730.876.196,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: € 32.812.311,23 (i. Vj. € 32.414.794,13)		171.825.135,24	170.461.104,00
		<b>946.466.861,47</b>	<b>901.337.300,26</b>
7. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem LKG: € 57.361.088,81 (i. Vj. € 32.140.217,44)		72.577.447,93	33.583.740,48
7a. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen der Pflegeeinrichtungen		193.338,00	195.893,00
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem LKG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		30.477.821,08	83.027.855,80
8a. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Pflegeeinrichtungen		625.298,69	572.591,38
9. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem LKG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		73.149.038,69	34.732.422,57
9a. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten der Pflegeeinrichtungen		74.128,86	17.885,00
10. Aufwendungen für die nach dem LKG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen		51.102,72	47.375,28
11. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung der Pflegeeinrichtungen		3.312.456,93	2.791.373,65
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		61.487.344,76	113.334.896,75
13. Abschreibung auf Geschäfts-/Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung	III.1	65.520,74	131.648,12
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	V.5	166.948.889,15	154.383.074,78
15. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	V.6	3.377.378,45	
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		9.159,20	1.518.143,01
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	V.7	943.893,85	357.175,43
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		7,27	661.596,55
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	V.7	3.625.710,64	0,00
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	V.8	170.218,91	3.095.659,21
<b>21. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-28.689.000,71</b>	<b>19.360.852,31</b>
22. Sonstige Steuern	V.8	1.816.666,86	1.890.515,81
<b>23. Konzernjahresüberschuss</b>	<b>X.</b>	<b>-30.505.667,57</b>	<b>17.470.336,50</b>
24. Nicht beherrschende Anteile		-1.646.947,60	29.140,27
<b>25. Konzernverlust (im Vorjahr Konzerngewinn)</b>		<b>-32.152.615,17</b>	<b>17.499.476,77</b>
26. Verlustvortrag		-92.273.072,11	-109.772.548,88
<b>27. Konzernbilanzverlust</b>		<b>-124.425.687,28</b>	<b>-92.273.072,11</b>



MEDIZINISCHE LEISTUNGSZAHLEN	2021	2020
<b>Klinika</b>		
Betten <sup>1</sup>	6.058	6.020
davon Psychiatrie	1.559	1.533
davon Ida-Wolff-Krankenhaus	136	136
stationäre Fälle <sup>2</sup>	173.455	204.766
ambulante Fälle <sup>3</sup>	311.793	311.005
ambulante Fälle MVZ	163.475	148.077
Verweildauer <sup>4</sup>	6,1	6,1
<b>Ambulante Reha</b>		
Plätze	220	220
Tage	32.058	35.722
<b>Seniorenpflege</b>		
Plätze	2.337	2.250
Pflegetage	732.192	762.577

WIRTSCHAFTL. KENNZAHLEN	2021	2020
<b>Gesamtkonzern</b>		
Beschäftigte Vollkräfte <sup>5</sup>	13.200	13.030
Beschäftigte Mitarbeiter <sup>6</sup>	18.023	17.876
Umsatz (in Millionen Euro)	1.567	1.506
Personalaufwand <sup>7</sup> (in Millionen Euro)	1.019	994
Materialaufwand <sup>8</sup> (in Millionen Euro)	429	383
EBITDA (in Millionen Euro)	39,9	3,0
Jahresergebnis (in Millionen Euro)	3,3	-30,5
Investitionen <sup>9</sup> (in Millionen Euro)	156,9	203,8
davon Eigenmittel (in Millionen Euro)	98,6	116,8

# KENNZAHLEN

- 1 ordnungsbehördlich genehmigte Betten inkl. Entwöhnungstherapie und Vivantes Ida-Wolff-Krankenhaus (ohne Komfortklinik) zum Stichtag
- 2 einschließlich Fallzahlen Suchtentwöhnung
- 3 nur Plan-Krankenhaus
- 4 nur Somatik
- 5 im Jahresdurchschnitt
- 6 Stichtag 31.12.
- 7 einschl. Aufwand Leasingpersonal
- 8 ohne Aufwendungen für Leasingpersonal des medizinischen Bereichs und des Wirtschafts- und Versorgungsdienstes
- 9 ohne Finanzanlagen